

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VgV OV 010-25 UR	22.04.2025
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Sedanstraße 16-18 - 20146 Hamburg	Beschilderung	

Hinweis:
Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Frage 1 vom 09.04.2025

zur Position 02.110

Bei der Bemusterung werden unter den Positionen 01.02 sowie 01.03 sowohl eine Übersichtstele als auch eine Wegweiserstele erwähnt. Dabei verstehe ich unter einer Stele ein pylonartiges, freistehendes Objekt mit Bodenverankerung. Im Leistungsverzeichnis (LV) werden diese Positionen jedoch als Paneele bezeichnet.

Sofern ich von Ihnen keinen Widerspruch erhalte, werde ich die Paneele entsprechend der Beschreibung als solche planen.

Antwort vom 14.04.2025

Die Stelen wie auch die Wegweiserstelen sind nicht Bestandteil der Leistung und müssen entsprechend auch nicht Bemustert werden.

Frage 2 vom 09.04.2025

Zur Ausführung der Paneele

Die Ausführung der Paneele mit Schlüssellochbohrungen und die Angabe zur Diebstahlsicherung lassen darauf schließen, dass die Planer ein solches System bereits in anderen Projekten erfolgreich umgesetzt haben. Wäre es möglich, ein entsprechendes Muster einzusehen?

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eventuell alternative Lösungen oder Änderungen in Betracht gezogen werden sollten. Für die Befestigung empfehle ich, aus verschiedenen Gründen, die ich Ihnen bei Bedarf gerne detailliert erläutere, vier innenseitige Laschen zur Festverschraubung.

Antwort vom 14.04.2025

Bei diesen Leistungen gibt es kein System bzw. Produkt. Es handelt sich jeweils um eine individuelle Anfertigung.

Alternativlösungen (Nebenangebote) sind nicht zulässig.

Frage 3 vom 09.04.2025

Zur Position 01.18.10

In der Position 01.18.10 wird RAL 9010 als Verkehrsweiß benannt, wobei Verkehrsweiß tatsächlich RAL 9016 ist. Da RAL-Farben üblicherweise aus dem Druck- und Lackierbereich stammen, wird in diesem Zusammenhang in der Regel weiße Hochleistungs-Plotfolie (Oracal 751 / weiß) verwendet.

Sofern ich keine gegenteilige Rückmeldung erhalte, werde ich mit dieser Folie planen.

Antwort vom 14.04.2025

Die Farbfestlegung erfolgt im Zuge der Bemusterung. Die erwähnte Plotfolie würde sich eignen.

Frage 4 vom 09.04.2025

Rückfrage zur Sicherheit.

Ich habe hierzu eine Rückfrage, da ich den Sachverhalt nicht vollständig verstanden habe. Bezieht sich der EP bei Position 01.18.10 auf die Produktion von 3,0 m (2 x 1,50 m)?

Ist die Aussage korrekt, dass EP für 3,0 m dem GP für 3,0 m entspricht, oder steht EP für 1,0 m und GP für EP x 3?

Bei Position 01.18.20 hingegen bezieht sich der EP auf 1,0 m (2 Streifen = 2,0 m). Ist es korrekt, dass der EP somit 2 Streifen à 1 m beträgt und GP = EP x 1,5?

Antwort vom 14.04.2025

Zu Frage 4.1: Der EP bezieht sich auf eine Reihe mit den definierten Quadraten. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der produzierten "Streifen".

Zu Frage 4.2: Die Aussage ist korrekt – sh. auch Antwort u Frage 4.1

Zu Frage 4.3: Die Lieferung und Montage beziehen sich (wie beschrieben) auf 2 "Streifen" je Glasfläche. Die Abrechnung erfolgt nach Meter und beinhaltet je Meter die Lieferung und Montage von zwei "Streifen".

Frage 5 vom 16.04.2025

Ich habe eine Frage zur Montageplanung.

Gehe ich recht in der Annahme, dass wir für alle Schilder und Grafiken einen Montageplan erhalten, aus dem die jeweiligen Positionen offensichtlich und gut erkennbar hervorgehen, auch bezüglich der Beschriftungen?

Antwort vom 22.04.2025

Die Werk- und Montageplanung ist in der Position 02.100 abgefragt und vom Bieter anzubieten. Die genaue Montageposition der jeweiligen Schilder und Beschriftungen wird bauherrnseitig festgelegt.